

DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **52. PRS HAVELLANDRALLYE ‚Durch den Fläming‘**

Veranstaltungs-Zeitraum: **10./11. Oktober 2025**

☒ **Rallye 70**

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1	Asphalt	24,54 Km	Schotter	45,44 km
	<i>Prüfung</i>	<i>Länge</i>	<i>Festbelag</i>	<i>Schotter</i>
	WP 1 3 5	9,70 km	3,29 km	6,41 km
	WP 2	4,28 km	2,45 km	1,83 km
	WP 4 6	18,30 km	6,11 km	12,19 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	1
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	216,17 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	69,98 km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrer min.	Reg. Nr.:
DMSB Schotter-Rallye Cup 2025	Nat.	Nat.B	DMSB Prädikat
ADMV-Rallye-Meisterschaft / -Pokal 2025	Nat.	Nat.C	DMSB 122/25
ADMV-Rallye-Meisterschaft Sachsen-Anhalt/Berlin-Brandenburg 2025	Nat.	Nat.C	ADMV/VS-03/2025
Schotter-Cup 2025	Nat.	Nat.C	ADMV/VS-08/2025
Sächsische Rallye-Meisterschaft 2025	Nat.	Nat.C	
Rallye-Landesmeisterschaft Berlin- Brandenburg 2025	Nat.	Nat.C	

- ☒ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- ☒ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
- ☒ Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

NMN: **RY-14823/25** Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: **15.07.2025** von **DMSB** Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: **RY-14823/25**

genehmigt am: **15.07.2025**

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: **Private Renngemeinschaft Spandau e.V. im ADAC**
 Vertreter d. Veranstalters: **Reinhard-Holger Unnasch**
 Straße: **Schäpe 9**
 PLZ/Ort: **14547 Beelitz / OT Schäpe**
 Tel.: **(0172) 607 01 56**
 E-Mail: **rhunnasch@prs-berlin.de**
 Internet: **www.prs-berlin.de**

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Bis zum 09. Oktober 2025 Mo. – Fr. von 16⁰⁰ Uhr bis 19⁰⁰ Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: **Niklas Birr, Oliver Edel, Jan Hohmeier, Gösta Kunze, Niels Kunze**
Marius Müller, Klaus Ports, Anke Schwendy, Christian Töpfer und
Reinhard-Holger Unnasch

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB-Lizenz
Sportkommissar (Vorsitzender)	Jörg Müller, Neukirch	SPA 1075484
Sportkommissar	Uwe Langheinrich	SPA 1055700

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB-Lizenz
DMSB Safety Delegate	Martin Zurhoff, Pößneck	SPA 1121956

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB-Lizenz
Organisationsleiter (OL)	Jan Hohmeier, Brandenburg	SPA 1123585
Rallyeleiter (RyL):	Reinhard-Holger Unnasch, Beelitz	SPA 1064483
Stellv. RyL:	Marianne Rehahn, Luth. Wittenberg	SPA 1054138
Veranstaltungssekretärin:	Anke Schwendy, Zossen	SPA 1410647
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Niklas Birr, Mellensee	SPA 1046050
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	tba – via Bulletin	via Bulletin
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	tba – via Bulletin	via Bulletin
Techn. Kommissare (Obmann):	Gerald Strauss, Freiberg	SPA 1076832
Techn. Kommissare:	Peter Benack, Cottbus	SPA 1156608
Techn. Kommissare:	Javier Juhre, Mixdorf	SPA 1173763
Medizinischer Einsatzleiter:	Volker Wetzels, Berlin	SPA 1155893
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother, Detmold	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsman:	Wieland Unnasch, Berlin	SPA 1051331
Auswertung:	Björn Lippold, Weida	
Pressebetreuung:	Klaus Ports (kportsch@prs-berlin.de)	
Umweltbeauftragte:	Anke Schwendy, Zossen	SPA1410647

NMN:

RY-14823/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

15.07.2025

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	JAKOBS-HOF
Straße:	Kähnsdorfer Weg 1 A
PLZ, Ort:	14547 Beelitz
Tel.:	+49 (0) 33 204 627-12
Fax:	+49 (0) 3222 153 88 76
Email.:	rallye@prs-Berlin.de

Rallyezentrum eingeschränkt:	von	Datum	Zeitraum
		Freitag, 10.10.2025	13⁰⁰ – 20⁰⁰ Uhr
	bis	Samstag, 11.11.2025	07⁰⁰ – 22⁰⁰ Uhr

Offizieller Aushang	Virtueller Aushang
Virtueller Aushang	<u>www.adac-sport.com/52_PRS_HAVELLANDRALLYE_Durch_den_Flaemi_14823/</u> (Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		08.08.2025	
Nennschluss bei vergünstigtem Nenngeld		23.09.2025	24⁰⁰ Uhr
Nennschluss		05.10.2025	24⁰⁰ Uhr
Veröffentlichung der Nennliste	Virt. Aushang	07.10.2025	
Öffnung Fahrerlager	JAKOBS-HOF	10.10.2025	ab 13⁰⁰ Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	JAKOBS-HOF	10.10.2025	15⁰⁰ – 19⁰⁰ Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Kirchplatz Rathaus Beelitz	10.10.2025	15³⁰ – 19³⁰ Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	JAKOBS-HOF	11.10.2025	07¹⁵ – 08⁰⁰ Uhr
Technische Abnahme	JAKOBS-HOF	11.10.2025	07¹⁵ – 08⁰⁰ Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	JAKOBS-HOF	11.10.2025	ab 07¹⁶ Uhr
Beginn der Besichtigung	lt. Bordbuch	11.10.2025	07⁴⁵ Uhr
Nennschluss Mannschaften	JAKOBS-HOF	11.10.2025	08⁰⁰ Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	JAKOBS-HOF	11.10.2025	10³⁰ Uhr
Ende der Besichtigung	lt. Bordbuch	11.10.2025	11⁴⁵ Uhr
Fahrerbesprechung (optional)			
Aushang der geänderten Nennliste und Startzeitenliste	Virt. Aushang	11.10.2025	11¹⁵ Uhr
Startzone Einfahrt	JAKOBS-HOF	11.10.2025	11⁵¹ Uhr
Start der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	JAKOBS-HOF	11.10.2025	12⁰¹ Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	JAKOBS-HOF	11.10.2025	19¹³ Uhr
Technische Schlusskontrolle	JAKOBS-HOF F&W-Autoservice	11.10.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virt. Aushang	11.10.2025	21¹⁵ Uhr
Aushang der Endergebnisse	Virt. Aushang	11.10.2025	
Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos			

NMN: RY-14823/25 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 15.07.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Siegerehrung
JAKOBS-HOF
11.10.2025
22⁰⁰ Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum, Rufnummern, E-Mailadressen und Fahrzeug samt Baujahr elektronisch gespeichert werden. Veröffentlichungen rund um die Veranstaltungen (Nennlisten, Starterlisten Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten der Fahrer und Bewerber nur Vereinszugehörigkeiten, Bewerbernamen, Fahrernamen, Fahrervornamen, gegebenenfalls Nationalität, Wohnort, sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Im Rahmen der Veranstaltungen können Foto- und / oder Videoaufnahmen erfolgen, die gewollt oder ungewollt Teilnehmer, Helfer, Teammitglieder oder sonstige anwesende Personen erfassen.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter www.prs-berlin.de

Bei Online-Nennungen haben die Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Wer für die 52. PRS HAVELLANDRALLYE „Durch den Fläming“ eine Nennung abgegeben hat und bei der ADAC Rallye Bad Emstal ausgefallen ist, erhält sein Nenngeld zurück, wenn durch den Ausfall ein Start bei der HAVELLANDRALLYE nicht möglich ist.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: **Private Renngemeinschaft Spandau e.V. im ADAC**
c/o Klaus Ports
 Straße: **Gutschmidtstraße 46**
 PLZ/Ort: **12359 Berlin**
 E-Mail: **kportsch@prs-berlin.de**

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261 S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260

NMN: **RY-14823/25** Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: **15.07.2025** von **DMSB** Koordination Automobil- und Motorradsport

	R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017

NMN: RY-14823/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 15.07.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2025 V3 Art. 25.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

Klasse	RC2	RC3 NC1 NC6	RC4 NC2+3+4 NC7	RC5 NC5 NC8+9	U25-Fahrer (2000+jünger)
1. Nennungsschluss	475,00 €	380,00 €	350,00 €	325,00 €	295,00 €
1. Nennungsschluss ermäßigt mit Serien-Einschreibung zu den ADMV-Rallye-Meisterschaften und den angeschlossenen Serien, der Sächsischen RM und dem Schotter-Cup	425,00 €	340,00 €	320,00 €	295,00 €	265,00 €
2. Nennungsschluss	535,00 €	440,00 €	410,00 €	390,00 €	It. Klasse

NMN:

RY-14823/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

15.07.2025

Koordination Automobil- und Motorradsport

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

Klasse	RC2	RC3 NC1 NC6	RC4 NC2+3+4 NC7	RC5 NC5 NC8+9	U25-Fahrer (2000+jünger)
1. Nennungsschluss	600,00 €	540,00 €	540,00 €	540,00 €	400,00 €
2. Nennungsschluss	680,00 €	650,00 €	650,00 €	650,00 €	lt. Klasse

Mannschaftsnennung	40,00 €
--------------------	---------

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bei Eingang der ermäßigten Nenngeldzahlung auf dem untenstehenden Veranstalterkonto **nach** dem 1. Nennungsschluss wird grundsätzlich das erhöhte Nenngeld des 2. Nennungsschlusses fällig. Dies gilt auch bei verspäteter Nenngeldzahlung bei der Dokumentenabnahme.

Kontoverbindung des Veranstalters

Berliner Sparkasse

Kreditinstitut

Private Renngemeinschaft Spandau e.V. im ADAC

Kontoinhaber

DE98 1005 0000 0191 2478 55

IBAN

BELADEBEXXX

BIC

HAVELLANDRALLYE / Fahrer/Beifahrer

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:

Anbringung auf der Motorhaube (LASERMED)

Ober-/ unterhalb der Startnummern:

Wird im Bulletin bekanntgegeben

NMN:

RY-14823/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

15.07.2025

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters.

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters.

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten. Die Wertungsprüfungen dürfen nur am Samstag, dem 11.10.2025 gemäß Zeitplan abgefahren werden. Das Abfahren der Wertungsprüfungen ist nur mit einer Abfahrkarte gestattet. Für Teilnehmer, die die technische Abnahme absolviert haben, werden die Abfahrkarten und das Bordbuch am 11.10.2025 ab 07¹⁶ Uhr im Minutenabstand (zwei Teilnehmer pro Minute) an der Dokumentenabnahme ausgegeben (Reihenfolge siehe offizieller Aushang). Nach der Streckenbesichtigung ist die Abfahrkarte am Info-Stand im Fahrerlager abzugeben. Bei ordnungsgemäßer Streckenbesichtigung erhalten die Teilnehmer dann hier ihre Bordkarte 1. Die Bordkarte 2 erhalten die Teams an der ZK 3A Regrouping ein JAKOBS-HOF.

Die Wertungsprüfungen 1 / 3 / 5 und 4 / 6 dürfen maximal zweimal besichtigt werden.

Der Wertungsprüfung 2 darf einmal mit voller Rundenzahl (2,9 Rd. incl. Ausfahrt) besichtigt werden.

Das Abfahren hat nach Bordbuch zu erfolgen. Die vorgegebene Strecke ist einzuhalten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

NMN:

DMSB genehmigt am:

RY-14823/25

15.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung
- Versicherungsbescheinigung / -nachweis
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Jedem Team wird eine Zeit für die Dokumenten-Abnahme zugeordnet.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Doku-Abnahme angeklickt werden.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Durchlaufliste TA

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Im Anschluss an die Dokumenten-Abnahme sind die Fahrzeuge mit den Startnummern und Aufklebern zu versehen und unverzüglich der Technischen Abnahme vorzuführen.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) sind erlaubt.

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Anwendung

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

NMN: RY-14823/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 15.07.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Der Start erfolgt direkt im Rallyezentrum JAKOBS-HOF (siehe Bordbuch). Ein Startpark wird nicht eingerichtet. In die Startzone an der Fahrerlager-Ausfahrt müssen die Fahrzeuge spätestens 10 Minuten vor ihrer Startzeit eingebracht werden. Hier erfolgt gleichzeitig die Markierung der Reifen. Die Startreihenfolge erfolgt aufsteigend von den schwächsten zu den stärkeren Fahrzeugen.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Anwendung

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt an der ZK 6A (Parc Fermé ein JAKOBS-HOF)

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Hinweise

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- ☒ für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- ☒ für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

- ☒ DMSB-Regelung

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.6.1 Tanken, Abläufe und Kraftstoff gem. Art. 61 und 62 RyR. V3

Die Strecke führt unmittelbar vor dem Regrouping nach ca. 116 km an der Total-Tankstelle direkt gegenüber des Rallyezentrums JAKOBS-HOF vorbei, an der getankt werden kann. Vorhandene Kraftstoffsorten: Excellium Super (98 Oktan), Super (95 Oktan), Super E10 (95 Oktan), Excellium Diesel, Diesel. An dieser Tankstelle darf Zweitakt-Gemisch sowie DMSB-zugelassener Kraftstoff gemäß RyR. 2025 Art. 62 aus Kanistern nachgefüllt werden.

Weil keine Tankstelle im Nahbereich hochoktanigen Kraftstoff anbietet, dürfen **Fahrzeuge, welche mit 102 Oktan-Kraftstoff betankt werden müssen, nach Beantragung in den vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) Kraftstoff nachtanken.**

Fahrzeuge, die nicht über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen – so genannte FIA-Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und darüber hinaus kein 102 Oktan Kraftstoff benötigen, müssen an den im Roadbook aufgeführten öffentlichen Tankstellen tanken.

Jeder Teilnehmer, der nachtanken möchte, muss folgendes beachten:

- **Es ist eine öldichte Plane für das Fahrzeug benutzen.**
- **Es besteht absolutes Rauchverbot.**
- **Die Sicherheitsbestimmungen nach Art. 61 - RyR 2025 sind einzuhalten**
- **Den Anweisungen der Sportwarte und des Feuerwehrpersonals ist zwingend zu folgen.**
- **Nur Fahrer oder Beifahrer mit feuerfester Kleidung dürfen den Tankvorgang vornehmen.**

Zum ausschließlichen Zwecke der Hilfestellung beim Betanken ihres Fahrzeuges können 2 Teammitglieder jedes Teams die Tankzone (TZ) betreten, die kurz vor dem Betanken den Kraftstoff in die Tankzone bringen und sofort nach dem Betanken die Tankzone unter Mitnahme der

NMN:

DMSB genehmigt am:

RY-14823/25

15.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Kraftstoffbehälter verlassen. Keinesfalls dürfen Kraftstoffe in der Tankzone oder an der Total-Tankstelle gelagert werden. Jeder der an Betankungsarbeiten beteiligt ist, muss Kleidung tragen, die ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet, mindestens lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und Sturmhaube

Art. 11.6.2 Reifenmontagezone (RMZ)

In Anlehnung an das RyR. Art. 60 V3 richtet der Veranstalter eine Reifen- und Lampen-Montagezone ein. Diese befindet sich direkt im Rallyezentrum JAKOBS-HOF und ist nach dem Regrouping vorgesehen (s. Bordbuch der Rallye).

Die Reifenmontagezone (RMZ) wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:

In der Reifenmontagezone (RMZ)

- sind innerhalb der markierten Zone keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Räder sowie der Montage von Zusatzlampen durch die Fahrer mittels Werkzeug, das im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt wird. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschauber und Drehmomentschlüssel zu verwenden. Diese können durch ein Teammitglied in die RMZ gebracht werden.
- Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ fahren und im Anschluss in der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn die Reifen nicht gewechselt wurden.
- Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ eingerichtet.

Es dürfen max. zwei Team-Mitglieder kurz vor Einfahrt des Wettbewerbsfahrzeugs und nach Anweisung der Sportwarte die zu wechselnden Reifen an einen zugewiesenen Platz in die RMZ bringen. Dort darf ein Team-Mitglied bis zum Eintreffen des Wettbewerbsfahrzeuges am zugewiesenen Platz verbleiben. Danach müssen die Team-Mitglieder die RMZ wieder verlassen und dürfen erst wieder die gewechselten Reifen aus der RMZ abholen, wenn das Wettbewerbsfahrzeug sich in der Reifenmarkierungszone befindet.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ gelagerte Reifen selbstständig in die RMZ transportieren.

Art. 11.6.3 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse www.prs-berlin.de abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MEZ

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff

(gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

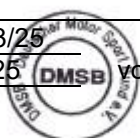
Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter	Umhänger HAVELLANDRALLYE
Wertungsprüfungsleiter	Umhänger HAVELLANDRALLYE
Streckenposten	Orange Westen
Zeitnehmer	Weißer Westen

NMN: RY-14823/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 15.07.2025 von Koordination Automobil- und Motorsport



Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassament:	1. bis 3. Platz
Klassenwertung:	30 % der gestarteten Teams erhalten Pokale
Schotter-Cup:	1. Platz der Kategorie 1 / 2 / 3
2-Takt-Wertung:	1. Platz
Volvo-Original-Cup	30 % der gestarteten Teams erhalten Pokale (mind. 3 Starter)
BMW 318is-Cup:	30 % der gestarteten Teams erhalten Pokale (mind. 3 Starter)
BWM 2.0-RG-Cup	30 % der gestarteten Teams erhalten Pokale (mind. 3 Starter)
Mannschaftswertung:	1. bis 3. Platz
Ehrenpreise:	Beste Fahrer/in Beste/r Junior Fahrer/in (nach dem 1.1.2001 geboren) Beste/r Junior Beifahrer/in (nach dem 1.1.2001 geboren) Beste/r Teilnehmer/in aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark Beste/r ADMV-Fahrer/in

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams die eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich im Rallyezentrum, JAKOBS-HOF, Kähnsdorfer Weg 1A, 14547 Beelitz.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

☒ DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskauti

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Berufungskauti 500,- EUR

Berufungskauti - zahlbar an den DMSB:

NMN: RY-14823/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 15.07.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan

(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Das Fahrerlager im Rallyezentrum JAKOBS-HOF ist von Freitag, 10.10.2025, 13⁰⁰ Uhr bis Sonntag, 12.10.2025, 10⁰⁰ Uhr geöffnet. Im Fahrerlager steht ausreichend Platz für Wohnmobile und Wohnwagen zur Verfügung. Bitte die Platz-Anweisungen der Sportwarte befolgen. Trailer werden auf einem gesonderten Platz untergebracht. Unterkünfte und Hotel

Stadt Beelitz, Tourist-Info

Poststraße 15, 14547 Beelitz, 033 204 / 391 - 55, touristinfo@beelitz.de

Tourismusverband Fläming e.V.,

Küstergasse 4, 14547 Beelitz, Tel. 033 204 / 62 87-0, Fax 033 204 / 62 87-61

www.reiseregion-flaeming.de, E-Mail : info@reiseregion-flaeming.de.

Anhang 6 Müll

Für die Beseitigung des anfallenden Mülls ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN:

RY-14823/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

15.07.2025

von

Koordination Automobil- und Motorradsport

